

# Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung N. 95.

Dinstag, den 16. August 1853.

Erscheinen  
wöchentlich  
Samstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

Insertions-  
Gebühren für  
den Raum einer  
Zeile 6 Pf.

## Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten  
zu Görlitz in der Sitzung vom 12. August.

Absent die Herren: Bergmann, Bühne, Conrad,  
Dienel, Herbig, Kettmann, Lüders, Matthäus,  
Meilly, Pape, Randig, v. Riwoszky, Sattig, Herd,  
Schmidt, Uhlmann I.

1) Gegen die Niederlassung des Nollnicht Walther  
und des Tuchfabrikant Weber aus Cottbus wurde kein Wider-  
stand erhoben. — 2) Dem 80jährigen Gedinghäusler Ahmann  
in Kohlsdorf wird eine Unterstützung von 3 Thlr. bewilligt. —  
3) Dem Menzel'schen Chepaare soll zur Feier seiner goldenen  
Heirath ein Geschenk von 10 Thlr. übergeben werden. — 4) Die  
Überreichung einer Einladung des hühnerologischen Vereins wurde  
dankbar anerkannt und zur Kenntnis der Versammlung gebracht.  
— 5) Ein Schreiben des Schauspielers Kunst aus Wien wird  
dem Magistrat überreicht. — 6) Von der Berechnung der Kosten  
des Abbruchs des Hauses Nr. 1. wird Mittheilung gemacht und  
mit Vergnügen wahrgenommen, daß ein Überschuss von 555 Thlr.  
13 Sgr. 11 Pf. geblieben ist. — 7) Dem Rechnungsleger der  
Serviskassen-Rechnung, der Theaterverwaltungs-Rechnung, der  
Ziegelerverwaltungs-Rechnung, der Steuerkassen-Rechnung, der  
Teichverwaltungs-Rechnung, der Steinbruchverwaltungs-Rechnung  
pro 1852 wird Decharge ertheilt. — 8) Dem Maurermstr. W.  
Sahr wird nach dem magistratalischen Gutachten gestattet, die  
Parzellen in der Brandgasse im nächsten Jahre nach den gestellten  
Bedingungen zu bebauen. Zugleich wird um Auskunft ersucht,  
ob Herr Sahr den Platz, wo der Bauschuppen steht, mit ge-  
kauft oder nur gepachtet habe. — 9) Der Königl. Bank-Com-  
mandite wird das beantragte Röhrtwasser unter den regulatormä-  
ßigen Bedingungen, jedoch mit halbjähriger Kündigung, zuge-  
standen. — 10) Dem re. Kubitsch in Neuhammer wird für  
den über seine Pachtweise benötigten Weg zur Holzabfuhr eine  
Entschädigung von 1 Thlr. gewährt. — 11) Dem Antrage des  
Magistrats, zur Förderung über den Neubau eines Gebäudes  
für die Provinzial-Gewerbeschule eine Commission zu ernennen,  
konnte nicht entsprochen werden, da für den baldigen beabsichtig-  
ten Bau für jetzt keine Aussicht vorhanden sei. — 12) Dem  
Beschläge, die beweglichen Brennereigeräte in der alten Bren-  
nerei dem re. Augustin Schmidt für die Summe von 872 Thlr.  
9 Sgr. 9 Pf. mit Abzug des Rabatts von 15 % zu überlassen,  
wurde nichts entgegengestellt, sondern auch der mietwissen Über-  
lassung der Rathskellerlokale bis ult. December d. J. für einen  
Mietzins von 200 Thlr. p. a. beige stimmt, die weitere Ver-  
pachtung aber vom 1. Januar 1854 ab durch öffentliche Licita-  
tion für angemessen erachtet. — 13) Von der Erwerbung des  
Terrains vor dem Druschky'schen Grundstück zur Verbreiterung  
der Zeebostraße mußte Abstand genommen werden. — 14) Dem  
abgebrannten Bier in Lauscha wird der Kaufpreis von 5000  
Stück Dachziegeln aus Stenker bis ult. December d. J. gestun-  
det. — 15) Dem Besitzer des Hauses Nr. 560 d., Joh. Wilh.  
Lang, kann der an sein Grundstück grenzende Theil der Stadt-  
mauer unter den von der Bau-Deputation aufgestellten Bedin-  
gungen eigenthümlich überlassen werden. — 16) Dem Wundarzt  
Sonntag, als Besitzer des Hauses Nr. 560 c., wird die von  
ihm beantragte eigenthümliche Überlassung der alten Stadtmauer  
unter den gestellten Bedingungen genehmigt. — 17) Dem Schnei-  
der Herold in Neuhammer wird gestattet, die schuldigen Ge-  
richtskosten in 3-jährigen Abzahlungszahlungen zu 1 Thlr. zu ent-  
richten, die schuldigen Pachtgelder, aber werden gänzlich nieders-  
geschlagen. — 18) Die vom Büchsenmacher Dietrich bean-  
tragte Übernahme des vor seinem Hause in der Salomonstraße  
befindlichen Terrains zur Straßenverbreiterung von 9 Q.-Muthen  
à 10 Thlr. wird genehmigt und die Summe auf die Brettschuld

anzurechnen sein. — 19) Den 9 Forst-Ablösungs-Necessen vom  
28. Juni 1853 wird die Genehmigung ertheilt. — 20) Zur  
unvergänglichen Verbesserung der zur Holzabfuhr vom Brand-Revier  
zum Rückplatz in Neuhammer benutzten Wege werden die ver-  
anschlagten Kosten von 232 Thlr. 20 Sgr. bewilligt. — 21) Der  
Magistrat wird ersucht, die Rechnung der Tiefbruchverwaltung  
von den Jahren 1850, 1851 und 1852 der Forststachcommission  
zur Einsicht zu übernehmen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Graf Reichenbach, Vorsitzender. G. Krause, Pr.-F.  
Uttich. Uhlmann. Wendisch.

Görlitz, 12. August. [Sitzung für Vergehen.]  
1) Die Droschkensführer Berger, Hoffmann, Tschirch und  
Neumann wurden wegen unterlassener Aufstellung ihrer Drosch-  
ken auf dem Halteplatze des Bahnhofes Jeder zu 1 Thlr. Geld-  
buße ev. 24 Stunden poliz. Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

2) Der Fleischermeister Louis Häckel hier selbst, dessen  
Hund im Hausflur den Polizei-Assistent Mischke ohne selbstgege-  
bene Veranlassung angefallen und in den Arm gebissen, wurde  
wegen Herumlaufenlassens seines bössartigen Hundes zu 1 Thlr.  
Geldbuße ev. 24 Stunden Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

3) Der Lackier Friedr. Venj. Thiele, bei dem Wagen-  
fabrikant Büdels sen. in Arbeit, wurde wegen eigenmächtiger  
Verlassung der Arbeit ohne gelegliche Gründe zu 2 Thlr. Geldbuße  
event. 24 Stunden Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

4) Die Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Vogt und Carl  
Friedrich Günther hier selbst, welche am 14. Juni dem Schänk-  
wirth Miethe in Leisnig aus dem unverschlossenen Gewölbe  
Butter und Käse im Werthe von 15 Sgr. entwendet, wurden  
wegen Entwendung von Eiwaaren und zwar Vogt zu 8 Tagen  
und Günther zu 4 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

4) Der Bäckermeister Eduard Lange und die verwitw.  
Kahle hier selbst wurden wegen unterlassener Annmeldung ihrer  
Miether bei der Polizeibehörde Jedes zu 1 Thlr. Geldbuße event.  
24 Stunden Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

5) Die Witwe Charl. Conrad und der Maurerpolier  
Aug. Tritsche, welche ebenfalls wegen unterlassener polizeilicher  
Annmeldung ihrer Miether angeklagt sind, wurden, da durch die  
eidlichen Aussagen der Zeugen festgestellt wurde, daß sie den Ans-  
zug ihrer Miether gemeldet, auch der Polizei-Expedient Anton die  
Möglichkeit dessen zugibt, des Vergehens für nicht schuldig erach-  
tet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

Görlitz, 14. Aug. Gestern feierte ein großer Theil der  
hiesigen Schuljugend, über 700 Kinder, durch die freigiebige Un-  
terstützung eines bekannten hochgeachteten Mannes unserer Stadt  
ein frohes Fest auf der Landeskrone.

Fürst Bückler hat mit seiner Herrschaft Muskau zwar  
Schloss und Park, aber nicht seine originellen Sammlungen und  
literarischen Schätze verkauft; die reichen Bibliotheken und an-  
ziehenden Ausstattungen des Schlosses folgten ihm nach Branitz,  
so daß der jetzige prinzliche Palast zwar elegante moderne Ein-  
richtungen, ja selbst umfassende neue Restaurationen zeigt, aber  
keine althistorische Erinnerungen und Kunstschatze bietet. Seinem  
fürstlichen Gönner entrückt, verlebt — außerhalb der eigenen  
Stadt in seinem originell mit Riesenfenstern ausgestatteten Garten-  
hause — Leopold Schefer seine, äußerer Bedrägnis entho-  
benen Dichtertage; denn noch immer lebt und webt der würdige  
Greis mit dem stattlichen Silberhaar in poetischen Gebilden,  
einsam in den finstern Partieen des Neissenfers dahinwallend,  
— wenn nicht bekannt, doch schwerlich verstanden! Dem stillen  
Friedhof gegenüber erheben sich die wenig gepflegten Terrassen  
seiner Villa, welche jetzt durch kräftige, unterhaltende Genossen-  
schaft eines mitwohnenden höheren Militärs aus Berlin doch  
einigermaßen ihren melancholischen Charakter verloren. [3]

# Bekanntmachungen.

## [616] Diebstahl-Anzeige.

Es ist eine Art mit langem Stiel, fast noch neu, in deren Schneide sich zwei Scharfen befinden, entwendet worden, welches zur Ermittlung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 12. August 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[620] Die Erhebung des Stättigeldes auf hiesigen Jahrmarkten wird, wie früher, am nächsten Jahrmarkt, den 22. August d. J., durch Aussgabe von Standzetteln erfolgen, welche von den Einheimischen Sonnabends vor dem Markte von früh 8 bis Nachmittags 6 Uhr, von den Fremden Sonntags vor dem Markte von Nachmittags 2½ Uhr bis Abends 6 Uhr, sowie am Jahrmarkt-Montage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr bis 5 Uhr, vor Gröfzung der Buden und Auslegung der Waaren, auf hiesigem Rathause zu lösen sind.

Das Stättigeld bleibt unverändert:

für Fremde pro laufendem Fuß	
von verschlossenen Buden . . .	2 Sgr.
von unverschlossenen Stellen . . .	1 Sgr.
für Einheimische die Hälfte dieser Säge, nämlich:	
von verschlossenen Buden . . .	1 Sgr.
von unverschlossenen Stellen . . .	½ Sgr. pro lauf. Fuß.

Einheimische haben jedoch nur Sonnabends auf ermäßigtes Standgeld Anspruch und müssen an den andern Tagen gleich den Fremden zahlen.

Diejenigen, welche bei der nachfolgenden Revision sich über den Betrag des richtigen Standzettels nicht ausweisen können, haben das Stättigeld doppelt zu entrichten.

Die Erhebung des Stättigeldes beim Viehmarkt bleibt die zeithierige und wird hierdurch nichts geändert.

Görlitz, den 13. August 1853.

Der Magistrat.

[614] Es soll die Ausführung der Zimmer-Arbeiten zu den Gebäuden der Gas-Anstalt, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl unter den Submittenten, in Entreprise gegeben werden.

Cautionsfähige Unternehmer werden deshalb aufgefordert, von den auf dem Rathause zur Einsicht ausliegenden Bauplänen, dem Arbeits-Bereichnis und den Bedingungen Kenntnis zu nehmen und ihre Offerten, mit der Aufschrift versehen:

"Submission auf die Zimmer-Arbeiten zur Gas-Anstalt" spätestens bis zum 19. d. Ms. daselbst einzureichen.

Görlitz, den 12. August 1853.

Der Magistrat.

[621] Es sollen die Maurer-Arbeiten zur Regulirung des Straßen-Einganges bei der Hethergasse im Wege der Submission, unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl, an den Mindestforderenden vergeben werden. Unternehmer werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen unter der Aufschrift:

"Submission auf die Straßen-Eingangs zur Hethergasse"

bis zum 19. d. M. auf d. Rathause abzugeben, woselbst auch die Bedingungen nebst Zeichnungen und Kosten-Anschlag zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, den 14. August 1853.

Der Magistrat.

## [554] Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung, zu Görlitz.

Das dem Ernst Goueli Leberecht Fackisch und jetzt dem Müller Franz Wilhelm Stempel gehörige Mühlengrundstück No. 81, zu Rothwasser, abgeschägt auf 8360 Thlr. 9 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzuhenden Tare, soll im Termine den 16. Januar 1854, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Prätension öffentlich vorgeladen.

## [195] Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Das laut der nebst Hypotheken-Schein in unserem Bureau III. einzuhenden Tare gerichtet auf 7245 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschägt, dem Johann Gottlieb Birnstein gehörige, an der Baumgarterstraße belegene Waschhofgrundstück No. 899 b, zu Görlitz soll in dem auf den 15. September 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine Schiden halber notwendig verkauft werden.

## [622] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die dem Johann Goueli Männich gehörige, ergebnischlich laut der nebst Hypotheken-Schein in unserem Bureau III. einzuhenden Tare auf 460 Thlr. abgeschägt Häuslerstelle Hypotheken-No. 81 Penzig, soll in dem auf den 14. November 1853, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Richtungstermine im Wege der Execution verkauft werden.

Russischen Leim,  
sowie andere Sorten hellen Leim für Tischler empfiehlt  
**Ed. Temler.**

[619] 400 Thlr. sind sofort sicher auszuleihen. Näheres beim Concipienten Mann, Neißstraße No. 328.

## Waarenlager zu herabgesetzten Preisen.

[618] Wir haben zu bevorstehendem Markt wieder ein beträchtliches Sortiment verschiedener Artikel in den Preisen bedeutend herabgesetzt, und sind diese Gegenstände bereits: von Freitag, den 19. August, an zur Ansicht bereit.

**Gebr. Oettel.**

## Hyazinthen-Zwiebeln,

sowie auch Crocus- und Tulpen-Zwiebeln in diversen schönen Farben empfiehlt

[624]

**Ed. Temler.**

[617] Freitag, den 19. August, beginnt in einem besonders in meinem Laden Brüderstraße No. 13, eingerichteten Lokale der Verkauf einer großen Partheie bedeutend unter Preis gesetzter Schnittwaaren.

**Adolph Webel**, Brüderstr. No. 13.

## Die Gröfzung meines

## Puß- und Mode- Waaren-Lagers

am Obermarkt, neben dem Hotel: "zum Preußischen Hof", am 21. d. M., beehe ich mich hiermit ergebenst anzugezeigen. Durch streng reelle Bedienung, verbunden mit einer reichhaltigen Auswahl der neuesten und eleganzesten Moden, welche sofort nach ihrem Erscheinen entstehen, hoffe ich mir in meinem Görlitzer Geschäft dasselbe Vertrauen zu erwerben und zu erhalten, welches mir seit einer langen Reihe von Jahren in meinen andern Handlungen zu Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Cüstrin und Sorau zu Theil wurde.

Und somit empfiehle ich dies neue Unternehmen insbesondere dem freundlichen Wohlwollen der sehr geehrten Damen und zeichne

hochachtungsvoll

**Eduard Berger**

aus Frankfurt a. O.

[604] Am Mittwoch, den 17. August, Nachmittags 3 Uhr, in der Dreifaltigkeits-Kirche (Ober-Kirche), findet das Missionsfest des hiesigen Vereins zur Verbreitung des Evangeliums unter den Chinesen statt, an welchem Herr Pastor Knak aus Berlin die Festpredigt halten wird. Alle Missionsfreunde werden dazu freundlich eingeladen.

Görlitz, den 11. August 1853. **Das Comité.**

Lithographirte Schema's von Meister- und Gesellen-Prüfungs-Bezeugnissen nach der amtlichen Vorschrift und für alle Innungen passend, à Stück 6 Pfennige, sind zu haben bei

**G. Heinze & Comp.**  
in Görlitz, Langstraße No. 185.

## Cours der Berliner Börse am 13. August 1853.

Freiwilige Anleihe 101½ B. Staats-Anleihe 102½ B.  
Staats-Schuld-Scheine 93½ B. Schles. Pfandbriefe 99½ G.  
Schlesische Rentenbriefe 100½ B. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktionen 99½ G. Wiener Kaufeten 94½ B.